



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft
3 Länder Anwälte/ Avocats des 3 frontières**

Freiburger Anwaltverein e.V., Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zi. 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

IBAN: DE13 6803 0000 0001 0347 15
BIC: BKMADE61XXX

Freiburg, den 19.09.2023

**Einladung zur Fortbildungsveranstaltung
der Arbeitsgemeinschaft 3-Länder-Anwälte am 19.10.2023**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir alle Mitglieder und alle Interessierten recht herzlich ein zur nächsten Fortbildungsveranstaltung unserer ARGE 3-Länder-Anwälte ein zu folgendem

Thema: **„Die Anwendung des Schweizerischen Vorsorgeausgleichs im Fall von Scheidungen an Französischen oder Deutschen Gerichten - eine Praxis-übersicht der letzten 5 Jahre (in französischer und deutscher Sprache)“**

Datum: **Donnerstag, den 19.10.2023, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Referenten: **RA Roman Kälin-Burgy, Rechtsanwalt, Kanzlei Amatin, Basel**
RAin Sarah Birrer Rechtsanwältin, MLaw, Kanzlei Amatin, Basel

Ort: **Espace des deux Rives, 6 rue de l'Eglise, F-68490 Chalampé**

Mit dem Begriff „Vorsorgeausgleich in der Schweiz“ (als Folge einer Scheidung im Ausland, konkret im Elsass oder in Südbaden) ist mit anderen Worten folgendes gemeint: Das zwingend erforderliche Gerichtsverfahren vor einem schweizerischen Gericht zur Erlangung eines Ergänzungsurteils über den Ausgleich der Pensionskassen (= Vorsorge-) Ansprüche gegenüber in der Schweiz domizilierten/registrierten Pensionskassen. Inhaltlich geht es somit

- a) um die schweizweite Praxis der vergangenen fünf Jahre zur Durchführung des Gerichtsverfahrens für die Erlangung eines Ergänzungsurteils in der Schweiz,
- b) um die inhaltlichen Varianten/Möglichkeiten des schweizerischen Versorgungsausgleichs und



- c) um die Gestaltungs- und Verhandlungsoptionen/-positionen, die sich für deutsche und französische Anwälte im Vorfeld oder während der Scheidungsverfahren im Elsass oder Südbaden zum Vorteil ihrer Kunden ergeben können.

Es wird viel Raum für Fragen gegeben und es wird eine Übersetzung angeboten, sodass es nicht notwendig ist, beide Sprachen zu sprechen, um die Fortbildung zu besuchen.

Am Ende der Fortbildung wird ein Aperitif angeboten, um einen Moment der Geselligkeit zu ermöglichen.

Diese Veranstaltung ist für alle Mitglieder des Freiburger oder eines anderen Anwaltsvereins offen, unabhängig davon, ob Sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sind oder nicht.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Mitglieder der ARGE 3LA kostenlos und für Nichtmitglieder der ARGE 30,00 EUR.

Bitte leisten Sie keine Vorauszahlungen. Sie werden nach der Veranstaltung eine Rechnung des Freiburger Anwaltsvereins erhalten.

Sie erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme.

Bitte melden Sie sich zu dieser Fortbildungsveranstaltung baldmöglichst an.
Ein Anmeldeformular ist beigefügt

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Christian Kuhn-Régnier
Rechtsanwalt
Vorsitzender ARGE 3-Länder-Anwälte



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft
3-Länder-Anwälte**

Freiburger Anwaltverein e.V.
Holzmarkt 2
79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zimmer 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/>	Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin	

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**. Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft **3LA** am
19.10.2023, 15.00 Uhr
Espace des deux Rives, 6 rue de l'Eglise, F-68490 Chalampé

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine Teilnahmebescheinigung und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)